



DIE ERSTE EIGENE WOHNUNG

BAUSTEIN 6 WOHNST DU NOCH ODER LEBST DU SCHON?

- Zielgruppe: Sekundarstufe I und II
Klasse 10, Klasse 11, Berufliche Bildung
- Fach: Fächerübergreifend - zum Beispiel in NRW: Wirtschaft, Hauswirtschaftslehre, Politik / Wirtschaft.
- Themenwahl: Finanzkompetenz – Umgang mit Geld/ Budgetplanung
- Materialformat: Download
- Zeitrahmen: 2 Unterrichtsstunden – 90 Minuten
- Erscheinungsjahr: 2018

Handhabung

Dieser Baustein ist Teil der Unterrichtsreihe „Die erste eigene Wohnung“. Jeder Baustein kann alleine verwendet werden; in Kombination erhalten die SuS einen Überblick darüber, was beim Einzug in die erste eigene Wohnung zu beachten ist. Jeder Baustein besteht aus einer Handreichung mit Hintergrundinformationen, einem Planungsraster, Arbeitsblättern und einem Merkblatt. Die Schüleraufgaben sind im Planungsraster detailliert beschrieben und werden in der Handreichung nur kurz benannt. Zu jedem Baustein erhalten die SuS ein Merkblatt mit den relevanten Begriffen und/ oder Zusammenfassungen. Nach kompletter Durchführung der Unterrichtsreihe haben die SuS eine Zusammenfassung der wesentlichen Aspekte rund um die „Erste eigene Wohnung“.

Kernbotschaft

Setze Prioritäten – Manche Wünsche müssen warten.

Ziel

Die Jugendlichen lernen Prioritäten zu setzen, um (Einrichtungs-)wünsche zu erfüllen und entwickeln finanzierbare Lösungsmöglichkeiten.

Inhalte

- Kosten einer Grundausstattung
- Alternativen zum Neukauf
- Finanzierung über Kredit



Die Wohnungseinrichtung – Was brauche ich? Was kann ich mir leisten?

Eine Wohnung ist gefunden und der Mietvertrag unterschrieben – jetzt kann es losgehen mit der Einrichtung. Für viele Menschen ist das der schönste Teil der Aufgaben, denn hier kann man sich selbst verwirklichen, kreativ werden und die eigene Vorstellung vom Wohnen umsetzen. Es gibt unzählige Zeitschriften, die sich mit Wohnungseinrichtung und Dekoration befassen. Im Internet gibt es zahlreiche Blogs dazu sowie Tutorials, die zeigen, wie man Dinge selber machen kann. Dennoch kostet eine Einrichtung Geld und muss daher sorgfältig geplant werden. In diesem Baustein erfahren die SuS, was eine Grundausstattung kosten kann, sie erarbeiten Finanzierungsmöglichkeiten für ihre Wunschwohnung und gleichen die Wünsche mit ihren realistischen Möglichkeiten ab.

Als Einstieg in das Thema kann ein Wunschscenario gestaltet werden, im Rahmen dessen die SuS überlegen, wie sie ihre Traumwohnung einrichten würden. Hierfür werden drei Kategorien für „Muss“, „Kann“ und „Luxus“ gebildet, denen die SuS ihre Wünsche auf Karten geschrieben zuordnen. Hierauf kann im weiteren Verlauf Bezug genommen werden.

1. Die Erstaussstattung

Was wird alles benötigt, um die Räume bewohnbar zu machen? Das hängt davon ab, was bereits vorhanden ist. Ist die Wohnung möbliert oder teilmöbliert? Wurde eine Küche vom Vormieter übernommen? Studentenwohnheime oder auch Wohngemeinschaften können schon mit den nötigsten Möbeln ausgestattet sein. Zu Beginn steht also der Check, was bereits vorhanden ist oder evtl. von zu Hause mitgenommen werden kann und was darüber hinaus besorgt werden muss. Dabei muss auch an viele Kleinigkeiten gedacht werden, wie Putzzeug, Handtücher, Besteck, Lampen usw.

Besonders bei der ersten Wohnung ist der finanzielle Spielraum oft knapp. Es muss genau überlegt werden, welche Anschaffungen man sich leisten kann. Die Vorstellung, sich komplett neu einzurichten, mag reizvoll sein, ist aber mit größeren Investitionen verbunden. Kein Problem, wenn das nötige Kleingeld vorhanden ist. Für den Großteil der jungen Menschen wird das jedoch nicht zutreffen. Auch wenn viele Kreditinstitute mit dem passenden Kredit für die Einrichtung werben und suggerieren, dass alles sofort machbar ist, ist das nicht zwingend die beste Lösung. Es gibt Alternativen zum Neukauf. Insbesondere auch unter Nachhaltigkeitsaspekten.



Arbeitslose Sozialleistungsempfänger unter 25 Jahren können einen Zuschuss zur Erstaussattung (nur bei der ersten Wohnung) beim zuständigen Jobcenter bekommen. Allerdings sollten sie zuvor die Zustimmung des Jobcenters zur Anmietung einer eigenen Wohnung und entsprechender Übernahme der Mietkosten beantragen. Arbeitslose unter 25 Jahren, die bei ihren Eltern ausziehen wollen, haben rechtlich keinen Anspruch auf Finanzierung der Wohnung aus SGB (Sozialgesetzbuch)-II-Leistungen. Es gibt aber Ausnahmen von dieser Regelung, die bei Bedarf geprüft werden sollten, z. B. Aufnahme einer Ausbildung in einer anderen Stadt.



☞ Aufgabe 1: Wohnung einrichten

Die SuS erhalten einen fiktiven Möbelkatalog und eventuell einen Wohnungsgrundriss und dürfen ihre Wohnung einrichten. Nach der Zusammenstellung der Kosten ihrer Wunscheinrichtung überlegen die SuS, ob sie den Betrag realistisch finanzieren können bzw. welche Alternativen zur Beschaffung von Einrichtungsgegenständen sie kennen.

Als Variante ist diese Aufgabe auch mit einem vorab festgelegten Budget möglich.

Das Arbeitsblatt 2 „Wohnungsgrundriss“ in Verbindung mit Arbeitsblatt 3 „Schablonen“ können in Gruppen mit niedrigerem Lernniveau (z. B. Förderschulklassen) eingesetzt werden.

Alternativen zur Neuanschaffung:

Statt eine Wohnung komplett mit neuen Möbeln und sonstigen Gegenständen auszustatten, kann über kostenlose oder preisgünstige gebrauchte Alternativen nachgedacht werden.

- An vorderster Stelle steht die Überlegung, was von zu Hause mitgenommen werden kann?
- Was können Familie und Freunde ggf. zur Verfügung stellen?
- Bezugsquellen für gebrauchte Möbel nutzen:
 - Flohmärkte
 - Gebrauchtwarenläden
 - Inserate/ Schwarze Bretter an Uni/ in Mensen/ in Supermärkten u.a.
 - Internetportale
 - Tauschringe
 - ...

Der Aspekt der Nachhaltigkeit

Produkte länger zu nutzen, ist ein wichtiger Beitrag zum Ressourcen- und Klimaschutz. Wertvolle Rohstoffe und viel Energie können eingespart werden, wenn beispielsweise Elektrogeräte, aber auch Alltagsgegenstände länger genutzt werden statt sie wegzuwerfen. Im Sinne der Nachhaltigkeit ist es daher nicht nur finanziell sinnvoll, auf gut erhaltene gebrauchte Möbel/ Einrichtungsgegenstände zu setzen als beispielsweise billigst hergestellte Neuware zu kaufen. Besonders billige Produkte sind eher mit Schadstoffen belastet und gehen auch schneller kaputt.

Aber auch beim Neukauf kann die Nachhaltigkeit ein Kaufaspekt sein. Bei Elektrogeräten lohnt es sich zum Beispiel etwas mehr Geld anzulegen, um dafür ein besonders sparsames Gerät zu bekommen. Oder eine Matratze zu wählen, die auf lange Haltbarkeit und Schadstofffreiheit geprüft ist, dafür aber ein paar Euro mehr kostet.

Bei seltener gebrauchten Produkten wie z. B. einer Bohrmaschine wäre auch zu überlegen, ob man eine eigene braucht oder nicht besser eine leiht.

Aktuelle Trends sind „Do it yourself“ (DIY) und „Upcycling“. Das Internet ist voll mit Blogs und Videoanleitungen zum Selberbauen und Umwandeln von Gebrauchsgegenständen und Dekoration. Nicht nur, dass die Umsetzung Spaß macht, mit etwas Kreativität ist das Ergebnis einzigartig und nicht käuflich zu erwerben. Zudem spart man Geld.



2. Finanzierung über Kredit

Zur Finanzierung einer Wohnungseinrichtung einen Kredit aufzunehmen ist weit verbreitet. Nach einer Studie im Auftrag des Bankenfachverbands e.V. wird als Hauptgrund für die Kreditaufnahme die PKW-Finanzierung genannt. Direkt danach kommt bereits der Möbel- und Küchenkauf (Quelle: GfK Marktstudie 2017 Konsum- und Kfz-Finanzierung).

Da es sehr wahrscheinlich ist, dass sich ein Teil der jungen Erwachsenen für die Einrichtung ihrer ersten eigenen Wohnung eines Kredites bedient, soll an dieser Stelle auf wichtige Aspekte eingegangen werden.

Handel und Banken werben gerne mit Lockangeboten, um Umsatzzahlen zu steigern. Die spontane Wunscherfüllung steht im Vordergrund; dabei sollen Preisvergleiche oder Bedürfnisreflexionen vermieden werden. Die Bedeutung einer Kreditaufnahme und die damit verbundenen Folgen werden von der Kreditwirtschaft, aber auch vom Handel bewusst verharmlost, z. B. mit Werbung wie „Heute kaufen – später zahlen“ oder „Hauptsache ihr habt Spaß“. Ein finanziert Kauf kann sinnvoll sein, wenn das Produkt und der Preis stimmen und der Haushalt sich seiner eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit bewusst ist.

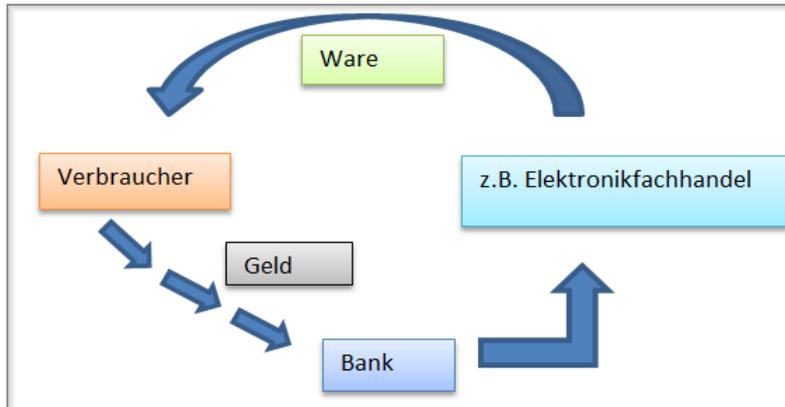
Grundsätzlich gilt: Zur Kreditaufnahme muss man volljährig sein.

Ein Kreditvertrag muss schriftlich vereinbart und unterschrieben werden.

i Die Nullprozentfinanzierung:

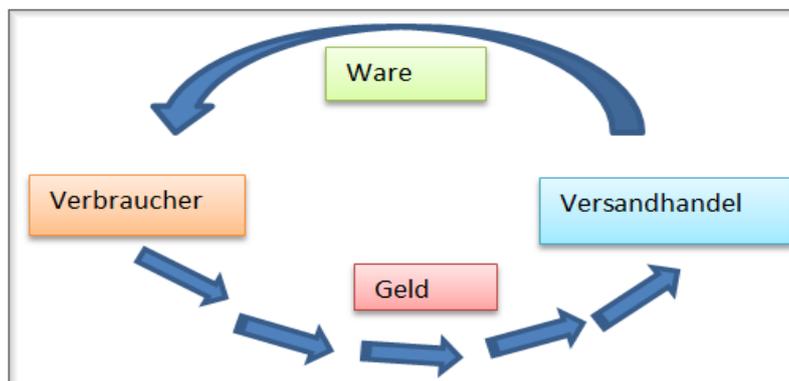
Regelmäßig handelt es sich dabei um einen Ratenkredit (manchmal aber auch um einen Rahmenkredit oder eine andere Kreditform), der in vielfältigen Varianten zu finden ist. Bei einem Ratenkredit wird der gesamte Kreditbetrag (Nettodarlehensbetrag) dem Kreditnehmer einmalig am Anfang der Laufzeit zur Verfügung gestellt. Die Laufzeit des Kredites wird ebenso wie der Zinssatz bei Vertragsschluss fest vereinbart. Über die gesamte Laufzeit hinweg wird der Kredit in gleichbleibenden monatlichen Raten zurückgezahlt. Die Rate setzt sich aus Zinsen und der tatsächlichen Rückzahlung (d.h. Tilgung) zusammen. Wählt der Kreditnehmer eine kurze Laufzeit, ist die Monatsrate höher, da sie einen höheren Tilgungsanteil enthält. Bei langen Laufzeiten sind die Monatsraten niedriger, weil darin ein geringerer Tilgungsanteil steckt. Der klassische Ratenkredit wird direkt mit und bei der Bank abgeschlossen (persönlich in der Filiale oder über Internet und Postweg).

Sofern es sich um eine "echte" Null-Prozent-Finanzierung handelt, fallen keine Zinsen und keine sonstigen Kosten an. Es kann sein, dass durch die monatlichen Tilgungsleistungen der Kredit nicht vollständig abgelöst wird. Die letzte Rate ist dann deutlich höher als die vorausgegangen (Ballonrate). Häufig werden Versicherungen oder Kreditkarten in den Vertrag eingebunden, wodurch Kosten entstehen können. Regelmäßig wird dieser Kredit über den Verkäufer vermittelt und in den Verkaufsräumen des Händlers abgeschlossen. Die Vermischung von Kauf und Kredit führt zur Intransparenz.



i Der Ratenkauf/ das Teilzahlungsgeschäft:

Unter der Bezeichnung Ratenkauf kann man sowohl das Teilzahlungsgeschäft als auch die Finanzierung über Kredit verstehen. Beim klassischen Ratenkauf, wie er beim Versandhandel noch üblich ist, bietet der Händler gegen einen Aufpreis die Zahlung des Kaufpreises in monatlichen Raten an. Rechtlich ist dies ein Teilzahlungsgeschäft nach § 507 BGB.



Folgende Punkte sollten vor jeder Kreditaufnahme berücksichtigt werden:

- Nur wirklich Notwendiges finanzieren!
- Die Laufzeit des Kredits muss zur Lebensdauer des gekauften Produkts passen.
- Gibt es genug finanziellen Spielraum für eine monatliche Rate?
- Kann die Ratenzahlung langfristig geleistet werden?
- Für unvorhersehbare dringende Ausgaben finanziellen Puffer im Budget einplanen.
- Sinkendes Einkommen oder höhere Ausgaben einplanen.
- Kreditbedingungen in Ruhe und kritisch überprüfen.

Weiterführende Informationen:

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/geld-versicherungen/kredit-schulden-insolvenz/nullprozentfinanzierung-5852>

<https://www.verbraucherzentrale.nrw/wissen/geld-versicherungen/kredit-schulden-insolvenz/finanzierung-beim-haendler-vorsicht-kredit-12297>



☞ Aufgabe 2: Finanzierung auswählen

Die SuS stehen vor der Situation, dass in der gefundenen Wohnung keine Küche vorhanden ist. Die Aufgabe besteht darin, eine Küche ggf. auf Kredit zu kaufen und sich für die passende Finanzierung zu entscheiden (6-4 Möbelkatalog). Dabei sollen sie das Kleingedruckte berücksichtigen und vor allem auf die monatliche Belastung achten.

Auswertung:

Der Schwerpunkt dieses Bausteins liegt nicht auf der Zinsberechnung. Es geht darum, den SuS zu verdeutlichen, dass die Kosten eines Kredits mit der Dauer der Laufzeit steigen und dass eine Nullprozent-Finanzierung nicht immer kostenlos ist.

Möglicherweise ist das Ergebnis, dass man sich die Küche oder das schicke Wohnzimmer nicht leisten kann. Dann gilt es Prioritäten zu setzen und zu entscheiden, was unbedingt vorhanden sein muss und auf was man warten kann. Ggf. muss auf ein besonderes Einrichtungsstück gespart werden.

Anlagen:

- 6 Unterrichtsraster Wohnungseinrichtung
- 6-1 „Die Einrichtung – Aufgaben“
- 6-2 Wohnungsgrundriss
- 6-3 Schablonen
- 6-4 Möbelkatalog
- 6-5 Merkposten

Stand: 30.08.2018



© Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V., Mintropstraße 27, 40215 Düsseldorf

Hinweise zu Nutzungsrechten

Die Handreichungen für Lehrkräfte dürfen für unterrichtliche Zwecke kopiert und genutzt werden. Dabei dürfen die Texte in ihrem Wortlaut nicht verändert werden. Damit wollen wir sicherstellen, dass fachliche und rechtliche Zusammenhänge nicht verfälscht werden.

Die Arbeitsblätter dürfen für unterrichtliche Zwecke kopiert und genutzt werden und, soweit technisch möglich, an den Bedarf der Klasse angepasst werden.

Die Unterrichtsreihe zum Thema „Die erste eigene Wohnung“ ist in Zusammenarbeit mit der Albrecht-Dürer-Realschule in Dortmund entwickelt worden.

www.verbraucherzentrale.de

Gefördert durch:



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages